



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

30. Juli 2020

Touristik, Homepage, Wirtschaft

### **Hygieneregeln für Weinprobierstände an den Kurhaus Kolonnaden und vor dem RMCC**

Trotz der Corona-Auflagen soll der Weingenuss in Wiesbaden nicht zu kurz kommen. Ab Freitag, 31. Juli, stellen die Rheingauer Winzer den guten Riesling und Spätburgunder kühl und freuen sich gemeinsam mit der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH auf die Besucherinnen und Besucher aus Wiesbaden und dem Umland.

Vier Weinprobierstände bieten an den Wochenenden vom 31. Juli bis zum 16. August Weingenuss in der Landeshauptstadt. Vor den Kurhaus Kolonnaden und vor dem RMCC wird es je zwei Weinprobierstände geben, an denen man unter Einhaltung der geltenden Corona-Auflagen die edlen Tropfen der regionalen Winzer probieren kann. Die Weingüter zeigen sich hier verantwortungsbewusst und leisten vor Ort ihren Beitrag zur Einhaltung der Auflagen.

Die Einhaltung der Auflagen ist Voraussetzung dafür, dass die drei Wochenenden mit den Weinprobierständen stattfinden können. Wichtig dabei ist, dass die Hygieneregeln eingehalten werden auf die die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH deshalb noch einmal hinweisen möchte:

Da strenge Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und weitere Maßnahmen eingehalten werden müssen, werden die jeweiligen Standorte eingezäunt, so dass nur ein kontrollierter Zutritt möglich ist. Es können vor den Kurhaus Kolonnaden und dem

RheinMain CongressCenter jeweils maximal 250 Personen eingelassen werden. Zudem müssen sich die Besucherinnen und Besucher vor dem Betreten der Veranstaltungsfläche am Eingang mit ihrem Namen, ihrer Adresse sowie ihrer Rufnummer registrieren. Bei eventuellen Wartezeiten müssen die Abstandsregeln von 1,50 Meter eingehalten werden.

Es können keine Speisen angeboten werden und es findet kein Unterhaltungsprogramm statt. Desinfektionsspender stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des Toilettengangs erforderlich.

+++